

Freiburg, im Oktober 2021

„Schlimmer als blind zu sein, ist nicht sehen zu wollen“

(Wladimir Iljitsch Lenin)



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freunde und Förderer unserer Arbeit,

zum diesjährigen „Tag des weißen Stockes“ möchten wir Sie, als unsere Freunde und Gönner, mit diesem Brief wieder über unsere Arbeit informieren.

Schwerpunktthema im vergangenen Jahr bildete die, mit der Corona-Pandemie verbundene Folge der sozialen Vereinsamung. Viele blinde und sehbehinderte Menschen hatten extreme Probleme wegen der vorgeschriebenen verminderten sozialen Kontakte. Dank Ihrer zahlreichen Spenden konnten wir unsere Hilfsangebote für diese Personengruppe ausbauen und den Betroffenen vor Ort bei der Überwindung ihrer Schwierigkeiten helfen. Ihre Spenden werden weiterhin zum Ausbau dieser Hilfsprogramme verwendet.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,
IBAN
DE96680501010002052001
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
FRSPDE66XXX
Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungsempfängers mit DE beginnt.

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort
SPENDE

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen) 06

Datum Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhaber/Zahler

Zahlungsempfänger
Blinden- und Sehbehindertenverein
IBAN
DE96 6805 0101 0002 0520 01
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
FRSPDE66XXX
Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck
Spende

Kontoinhaber/Zahler: Name

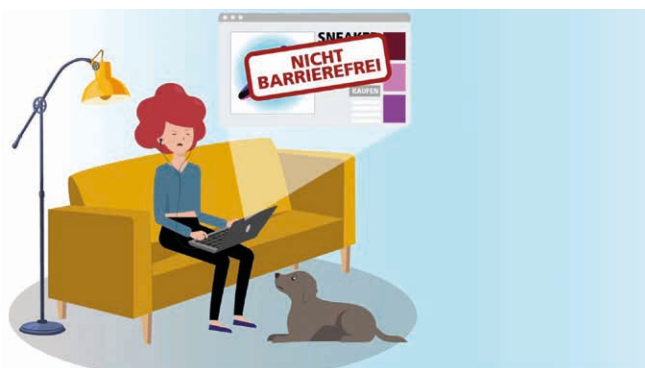
(Quittung bei Bareinzahlung)

In diesem Jahr kommen neue Herausforderungen auf uns zu: Das Thema der Barrierefreiheit beschäftigt uns mehr denn je. Seit September vergangenen Jahres sind öffentliche Stellen verpflichtet, ihre Internetseiten barrierefrei zu gestalten. Dieser Verpflichtung kommen Städte und Landkreise nur schleppend nach, so dass wir hier regelmäßig erinnern müssen.

Krankenkassen kommen dieser Verpflichtung nahezu nicht nach, so dass z.B. blinde oder sehbehinderte Senioren derzeit im Internet keine virtuellen Sprechstunden bei einem Arzt nutzen können.

Die Internetseiten zur Vereinbarung von Corona-Impfterminen sind gleichfalls nicht barrierefrei, so dass auch dort von unserer Personengruppe keine Impftermine selbständig vereinbart werden konnten.

Die meisten Internetseiten von Webshops sind nicht barrierefrei, so dass blinde und sehbehinderte Menschen nicht selbständig online einkaufen können.



Banken und Sparkassen sind gesetzlich verpflichtet, bis zum Jahr 2025 ihre Geldautomaten barrierefrei zu gestalten. Zurzeit gibt es aber nur vereinzelt Automaten mit Sprachausgabe oder mit einem barrierefreien Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler konnten während des Lock-Downs nur mit Hilfestellung am virtuellen Schulunterricht teilnehmen, weil die verwendete „Moodle-Lernplattform“ ebenfalls nicht barrierefrei zugänglich ist.

„Bei dem Thema Barrierefreiheit müssen wir noch sehr dicke Bretter bohren“, erklärt der Vereinsvorsitzende des BSVSB e.V. Gerd Schäfers. „Wir haben jetzt das Bundes- und das Landesbehindertengleichstellungsgesetz und außerdem noch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“, so Schäfers weiter, „aber die derzeitige Haltung von Kommunen, Landkreisen, Krankenkassen oder auch Schulträgern lässt die Vorschriften zu zahnlosen Papiertigern erstarren“.

Wir können Ihnen in unserem diesjährigen Brief aber auch viel Positives darbieten: So konnte der BSVSB e.V. mit dazu beitragen, dass das neue Besucherzentrum in Nationalpark Schwarzwald mit seiner Dauerausstellung „Der Wald lebt“ durch unsere Hilfe für Menschen mit Seheinschränkung gut zugänglich gestaltet wurde. In vielen größeren Städten Südbadens werden jetzt bei neuen Ampeln automatisch fühlbare und akustische Signalgeber mit eingebaut. An fast allen Haltestellen des ÖPNV werden bei Neugestaltung weiße Rippen- und Noppenplatten mit verbaut und bei den Verkehrsunternehmen gibt es immer mehr Busse mit automatischer Haltestellenansage.

Dieser Beleg gilt bis 200,- Euro zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder mit einer BuchungsBestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung

Bestätigung

Wir sind wegen Förderung **mildtätiger** Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Freiburg-Stadt, vom 17.11.2014 (St.Nr. 06469/42295) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.